



MUSIKSCHULE
ROSENHEIM e.V.

mit den Zweigstellen Brannenburg, Kiefersfelden, Neubeuern, Schechen und Stephanskirchen
Mitglied im Verband bayer. Sing- und Musikschulen und im Verband deutscher Musikschulen
Steuernummer 156/109/90603

83022 Rosenheim, Ludwigsplatz 15; Telefon 0 80 31/ 3 49 80; Fax 396221

www.musikschule-rosenheim.de info@musikschule-rosenheim.de

Bürozeiten: Montag, 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, 10.00 bis 13.00 Uhr

Anmeldung Musikalische Früherziehung im Kindergarten

Das Ausbildungsverhältnis erstreckt sich nach Ablauf einer 6-wöchigen Probezeit jeweils auf ein ganzes Schuljahr.

Ich melde an zweites Kind drittes Kind

Name des Schülers _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

Kindergarten _____

Vor- und Zuname des Antragstellers _____ Telefon _____

Straße _____ Telefon (mobil) _____

Wohnort _____ E-Mail _____

Ich habe die Schulordnung erhalten und erkenne sie an.

Ich trete der Musikschule Rosenheim e.V. als Vereinsmitglied bei und erhalte eine Zuwendungsbestätigung. Der Mitgliedsbeitrag ist in der Unterrichtsvergütung enthalten.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Musikschule Rosenheim e.V., Ludwigsplatz 15, 83022 Rosenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00000831522

Ich ermächtige die Musikschule Rosenheim e.V. widerruflich, die von mir zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Rosenheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen.

Kontoinhaber (Name und Vorname): _____

Anschrift des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____ IBAN: _____

BIC: _____

_____, den _____

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Der Unterricht an der Musikschule Rosenheim e.V.

- **Musikalische Früherziehung im Kindergarten** -

Gültig ab 01. September 2018

Musikalische Früherziehung

Die Musikschule Rosenheim bietet einen ein- oder zweijährigen Kurs *Musikalische Früherziehung* für Kinder in bestimmten Kindergärten an. Der Unterricht geht auf Erfahrungen zurück, die in Jahrzehnten im Verband deutscher Musikschulen gesammelt wurden. Er entspricht den Anforderungen, die in Bayern nach der bayr. Sing- und Musikschulverordnung vom 17.08.1984 an Musikschulen gestellt werden. Sinn und Zweck der Grundfächer ist eine umfassende Musikalisierung, die dem Kind ideale Voraussetzungen für den späteren Start am Instrument ermöglichen soll. Viele Lerninhalte sind darüber hinaus geeignet, die Entwicklung allgemeiner Fähigkeiten auf motorischer, sprachlicher und sozialer Ebene positiv zu beeinflussen.

Das Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Der Unterricht im Kindergarten beginnt jedoch erst im Oktober, die Unterrichtsgebühr wird dementsprechend ebenfalls erst ab Oktober erhoben. Ferien- und Feiertagsordnung richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Wöchentlich wird eine Unterrichtseinheit erteilt.

Die Anmeldung verpflichtet nach einer zweimonatigen Probezeit für das ganze Schuljahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) möglich. Die Kündigung muss in diesem Fall 3 Monate vorher schriftlich erfolgen.

Der Unterrichtsvertrag endet automatisch am 31.08. des jeweiligen Schuljahres. Für das darauffolgende Schuljahr ist eine Neuanmeldung erforderlich!

Unterrichtsgebühren für Musikalische Früherziehung im Kindergarten

	Jährliche Gebühr	Monatliche Gebühr
45 Min	253,00 Euro	23,00 Euro

Die einmalige **Aufnahmegebühr** beträgt 5,-€.

Für **Geschwister** wird eine Ermäßigung von 15 v.H. gewährt.
Gegen Vorlage des **Grünen Passes** wird eine Ermäßigung von 75 v.H. gewährt.

Bei Erkrankung der Lehrkraft, die den Ausfall von mehr als drei Wochenstunden bedingt, wird die Musikschule die Gebühren für die darüber hinausgehenden Unterrichtsstunden am Schuljahresende auf Antrag rückerstatten.

Die Musikschule Rosenheim e.V. ist vom Finanzamt Rosenheim ermächtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Steuerbegünstigt sind Mitgliedsbeiträge und Spenden. In der Unterrichtsgebühr ist der Mitgliedsbeitrag enthalten. Über diesen erhalten Sie nach Ablauf des Jahres auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung, sofern Sie auf der Anmeldung den Beitritt zum Verein der Musikschule Rosenheim durch Ankreuzen gewählt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Musikschule Rosenheim e.V.

